

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische
Kommunikation GmbH**

Oranienburger Str. 90

10178 Berlin

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

HRB 227909

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
7. Bescheinigung	9
8. Anlagen	10
Bilanz zum 31. Dezember 2024	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	12
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	20
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	23

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "LAUT UND DEUTLICH GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2022 zu Grunde.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen

die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung began-

gener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestal-

tungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	01.04.2021
Gesellschaftsvertrag:	vom 16.03.2021
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Oranienburger Str. 90 10178 Berlin
Eintragung ins Handelsregister:	am 01.04.2021 Amtsgericht Charlottenburg HRB 227909 B
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beratung für und Realisierung von strategischer und politischer Kommunikation, insbesondere Public Relations, Public Affairs, Werbung, Event und Art Design

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Gesellschafter:

<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>	<u>EUR</u> <u>nominell</u>	<u>EUR</u> <u>(davon eingezahlt)</u>
Holger Michel	Oppelner Str. 28, 10997 Berlin	<u>25.000,00</u>	<u>12.500,00</u>

Geschäftsführerin: Herr Holger Michel

Herr Holger Michel ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften IV

Steuernummer: 30/414/50889

Steuerfestsetzung: 2023

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Größenklasse

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2024	2023	2022
Bilanzsumme	299.688,09	368.368,70	178.794,57
Umsatzerlöse	599.239,23	656.892,55	441.257,46
Anzahl der Arbeitnehmer	3	5	4

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

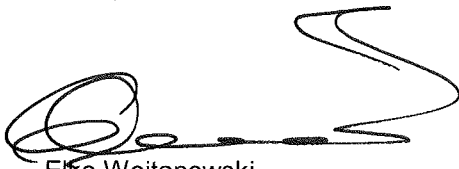
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 03. Dezember 2025



Elke Woitanowski

- Steuerberaterin -

Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Behrens, Meschke, Wittnebel & P.
Steuerberatungsgesellschaft mbH

8. Anlagen

ANLAGEN

BILANZ

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH
10178 Berlin

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		4.731,00	4.730,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
Summe Anlagevermögen		4.731,00	4.730,00	eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
B. Umlaufvermögen				II. Bilanzgewinn		191.960,60	225.957,62
I. Vorräte				Summe Eigenkapital		204.460,60	238.457,62
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.154,00	9.150,00	B. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	17.319,41		6.752,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.112,65		56.772,93	2. sonstige Rückstellungen	25.886,53		4.028,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	54.111,23		91.850,69			43.205,94	10.780,75
		197.223,88	148.623,62	C. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		96.579,21	200.934,92	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334,48		355,87
Summe Umlaufvermögen		294.957,09	358.708,54	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.000,00		78.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.930,16	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.880,97		19.335,37
		299.688,09	368.368,70	4. sonstige Verbindlichkeiten	13.806,10		21.439,09
						52.021,55	119.130,33
						299.688,09	368.368,70

Berlin, 08. Dezember 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		599.239,23	656.892,55
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.996,00	9.150,00-
3. sonstige betriebliche Erträge		4.031,95	3.442,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	252.839,20		226.818,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.859,71		36.825,37
- davon für Altersversorgung Euro 7.290,00 (Euro 6.816,00)			
		294.698,91	263.643,97
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.080,35	2.670,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		189.328,81	232.127,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,00	21,95
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5,00 (Euro 21,95)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.171,22	47.097,37
9. Ergebnis nach Steuern		76.000,89	123.966,97
10. sonstige Steuern		2,09-	0,00
11. Jahresüberschuss		76.002,98	123.966,97
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		115.957,62	101.990,65
13. Bilanzgewinn		191.960,60	225.957,62

Berlin, 08. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 227909

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 52.021,55 Euro (Vorjahr: 119.130,33 Euro).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 08. Dezember 2025

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
420	Büroeinrichtung		4.731,00	4.730,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leis- tungen			
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		1.154,00	9.150,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferung. u. Leistung		143.112,65	56.772,93
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	481,92		519,04
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	25,84		204,17
1527	Kautionen (größer 1 J)	4.000,95		4.000,95
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	21.771,00		37.538,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.820,55		6.153,50
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	435,62		257,65
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	18.659,79		41.387,63
1590	Durchlaufende Posten	507,77		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	579,27		0,00
1701	Sonst. Fordg./Verbindlk. H.M. (bis 1 J)	2.005,62		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	2.822,90		0,00
		54.111,23		90.060,94
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		1.173,83
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		93,06
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		34.599,01
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		1.151,55
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		93,06-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		129.029,98-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		91.039,04
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		5.041,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		1.151,55-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		1.033,15-
		0,00		1.789,75
			54.111,23	91.850,69
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 4.000,95 (Euro 4.000,95)			
1527	Kautionen (größer 1 J)			

Übertrag

203.108,88

162.503,62

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			203.108,88	162.503,62
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Berliner Sparkasse 259 41		96.579,21	200.934,92
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	4.930,16
			299.688,09	368.368,70

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		191.960,60	225.957,62
	davon Gewinnvortrag Euro 115.957,62 (Euro 101.990,65)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Steuerrückstellungen			
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		17.319,41	6.752,46
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.023,29		1.028,29
970	Sonstige Rückstellungen	21.863,24		0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
			25.886,53	4.028,29
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1210	Berliner Sparkasse VISA 7285		334,48	355,87
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 334,48 (Euro 355,87)			
1210	Berliner Sparkasse VISA 7285			
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		17.000,00	78.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.000,00 (Euro 78.000,00)			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	20.880,97		12,31
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>		<u>19.323,06</u>
			20.880,97	19.335,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.880,97 (Euro 19.335,37)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
Übertrag			<u>285.881,99</u>	<u>346.929,61</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			285.881,99	346.929,61
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.880,97 (Euro 19.335,37)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonst. Fordg./Verbindlk. H.M. (bis 1 J)	0,00		869,87
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	5.877,27		15.072,10
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.789,95		3.290,20
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		2.206,92
		13.667,22		21.439,09
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	429,20-		0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	31,64-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	27.254,57-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	852,69-		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	31,64		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	81.847,34		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	47.030,14-		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	8.734,00-		0,00
1783	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	1.739,45		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	852,69		0,00
		138,88		0,00
			13.806,10	21.439,09
	davon aus Steuern Euro 13.806,10 (Euro 18.362,30)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1783	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
Übertrag			299.688,09	368.368,70

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			299.688,09	368.368,70
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 2.206,92)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.806,10 (Euro 21.439,09)			
1701	Sonst. Fordg./Verbindlk. H.M. (bis 1 J)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1783	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
			299.688,09	368.368,70

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8150	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 2-7 UStG	0,00		33.361,20
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	42.693,57		18.050,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	9.155,00		3.692,50
8400	Erlöse 19% USt	547.390,66		601.788,85
			599.239,23	656.892,55
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung		7.996,00	9.150,00-
sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	1.179,88		464,82
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		39,30
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	2.705,07		2.557,42
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	147,00		381,00
			4.031,95	3.442,54
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	164.359,20		142.202,40
4127	Geschäftsführergehälter	87.500,00		84.000,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	980,00		616,20
			252.839,20	226.818,60
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	33.087,01		27.779,18
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	405,83		365,60
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.076,87		1.864,59
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	191,70		0,00
4166	Aufwendungen Altersversorgung Ges. er-GF	6.816,00		6.816,00
4167	Pauschale Steuer für Versicherungen	282,30		0,00
			41.859,71	36.825,37
davon für Altersversorgung Euro 7.290,00 (Euro 6.816,00)				
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
4166	Aufwendungen Altersversorgung Ges. er-GF			
4167	Pauschale Steuer für Versicherungen			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.282,87		761,72
4855	Sofortabschreibung GWG	797,48		1.909,20
			2.080,35	2.670,92
Übertrag			298.495,92	403.170,20

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			298.495,92	403.170,20
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	15.032,19		0,00
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00		1,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	16.003,80		19.377,29
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	3.308,61		3.877,86
4240	Gas, Strom, Wasser	341,58		406,24
4250	Reinigung	3.639,16		1.025,67
4260	Instandh. betriebl. Räume, Dekoration	291,61		150,36
4360	Versicherungen	251,29		470,97
4380	Beiträge	137,44		605,26
4390	Sonstige Abgaben, KSK-Abgabe etc.	6.831,05		0,00
4595	Fremdfahrzeuge, Taxi, Mobility Service	1.944,66		1.517,69
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	24,79		0,00
4650	Bewertungskosten	1.873,26		2.515,61
4654	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	802,83		1.078,12
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	178,23		264,58
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	6.937,24		7.029,40
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	710,45		939,60
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	865,53		3.211,56
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	764,74		210,88
4806	Wartg.-PC,Domain,Greenmark,Web, Zoom etc.	3.865,22		6.086,51
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	183,16		244,99
4901	Veranstaltg./Projekt/RK-Honorare/Druck	29.257,40		29.696,26
4905	Bewirtungen intern	650,73		390,41
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.069,07		136.362,91
4910	Porto und Kurierkosten	322,09		224,59
4920	Telefon und Internetkosten	2.513,16		2.142,51
4930	Bürobedarf	207,00		373,15
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	636,98		456,55
4950	Rechts- und Beratungskosten	665,60		350,00
4955	Buchführungskosten	5.703,15		5.621,25
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.101,80		3.000,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	487,25		548,08
4980	Sonstiger Betriebs- und Computerbedarf	726,74		3.948,51
			189.328,81	232.127,81
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen		5,00	21,95
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5,00 (Euro 21,95)			
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
Übertrag			109.172,11	171.064,34

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

LAUT UND DEUTLICH - Agentur für strategische Kommunikation GmbH, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			109.172,11	171.064,34
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	16.495,00		25.818,00
2208	Solidaritätszuschlag	907,22		1.419,99
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,02
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		0,64-
4320	Gewerbsteuer	<u>15.769,00</u>		<u>19.860,00</u>
			33.171,22	47.097,37
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern		2,09-	0,00
	Jahresüberschuss		<u>76.002,98</u>	<u>123.966,97</u>
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		115.957,62	101.990,65
	Bilanzgewinn		<u>191.960,60</u>	<u>225.957,62</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – ~~1.000.000,00~~ Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungenlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf Einemillion €²⁾ (in Worten: Einemillion €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.